

# Photovoltaik in denkmalgeschützten Gesamtanlagen

## Das denkmalfachliche Planungsinstrument Solarkataster am Beispiel der Gesamtanlage Langenburg

Lucas Bilitsch

**Im Zuge des Klimawandels und der Energieautarkie ist der Ausbau regenerativer Energiequellen ein zentrales Ziel. Kulturdenkmale leisten hierzu alleine aufgrund ihrer im Bestand gebundenen grauen Energie einen großen Beitrag. Gleichwohl muss sich die Denkmalpflege der Herausforderung stellen, dass Kulturdenkmale einen zusätzlichen Beitrag zur Energiewende leisten sollen. Eine Möglichkeit kann die Ausrüstung von Dächern mit Solaranlagen sein, wenn sie dem jeweiligen Denkmalwert durch entsprechende Gestaltung gerecht werden. Um die Rahmenbedingungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in Gesamtanlagen mit denkmalgeschütztem Straßen-, Platz- und Ortsbild auszuloten, hat das Landesamt für Denkmalpflege das Instrument des Solarkatasters entwickelt.**

In den gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg geschützten Gesamtanlagen kam es in den letzten Monaten zu einem starken Anstieg von Genehmigungsanträgen für die Installation von Photovoltaik (PV). Der denkmalrechtliche Status der Gesamtanlage betrifft in Baden-Württemberg meist historische Ortskerne und Altstädte, bisweilen aber auch einzelne Straßen- und Platzräume, Stadtquartiere oder auch historische Kulturlandschaften, innerhalb derer einzelne Bestandteile auf besonders anschauliche Weise in einem historischen Funktionszusammenhang stehen. Die Gesamtanlagen sind in einem

denkmalfachlich definierten Geltungsbereich parzellenscharf abgegrenzt, der Schutz umfasst das überlieferte Erscheinungsbild der Gesamtanlage mit allen Bestandteilen und Merkmalen, die zu diesem Bild beitragen. Dazu können neben den einzelnen Bauwerken auch unbebaute Grundstücksflächen wie Straßen- und Platzräume oder Grün- und Freiflächen gehören. Darüber hinaus relevant sind meist auch die topografische Lage, die Stadtsilhouette oder die Dachlandschaft eines historischen Ortskerns.

Die Gesamtanlagen werden durch die Gemeinden selbst unter Schutz gestellt und im Beneh-



men mit dem Landesamt für Denkmalpflege durch Satzung erlassen. Die Landesdenkmalpflege hat 2017 alle Gesamtanlagenvorschläge und die bereits als Gesamtanlagen ausgewiesenen historischen Orts- und Stadtkerne in ihren Arbeitsheften 22 und 23 erfasst und beschrieben. Begleitend zur Ausweisung der Gesamtanlage wird ein sogenannter denkmalpflegerischer Wertepplan erstellt, der neben allgemeinen Informationen zur Ortsbaugeschichte historische Kataster- und Stadtpläne sowie historische Ansichten, vor allem aber eine würdigende Beschreibung aller überlieferten historischen Bauten und Räume enthält.

Vielfach schlossen Gestaltungssatzungen nach LBO (Landesbauordnung) PV-Anlagen auf Dächern in Gesamtanlagen bisher weitgehend aus, da diese wegen ihrer technischen Prägung und Farbgebung die für das geschützte Ortsbild wichtige historische Dachlandschaft erheblich verändern. Mit dem neuen Instrument des Solarkatasters sollen die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen des Denkmalschutzes angemessen in Einklang gebracht werden. Die Kommunen und unteren Denkmalschutzbehörden sollen mit dem Solarkataster eine Planungsgrundlage erhalten,

zu einer aus denkmalfachlicher Sicht begründeten und planerisch abgestimmten Gesamtlösung zu gelangen, die kontrovers betrachtete Einzelfallentscheidungen vermeidet (Abb. 1). Solarkataster für Gesamtanlagen stellen somit ein informelles kommunales Planungsinstrument für den Umgang mit Photovoltaikanlagen in denkmalgeschützten Stadt- und Ortskernen dar. Eine spezifische Erarbeitung ist denkmalfachlich notwendig, weil die Gesamtanlagen höchst individuelle Eigenschaften und Qualitäten besitzen, insbesondere was die Fernsicht, Stadtsilhouette und die historische Raumbildung betrifft. Ihre Erarbeitung muss deshalb in enger fachlicher Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erfolgen. Sie kann dabei mit einem frühzeitig einzubindenden Modul der Bürgerbeteiligung ergänzt werden, um eine stärkere Akzeptanz für die Entscheidungen in der örtlichen Einwohnerschaft zu erreichen.

### Die Inhalte des Solarkatasters

Vor der Erarbeitung eines Solarkatasters müssen alle möglichen Standorte und Varianten einer quartiersbezogenen Sonnenstromerzeugung sowie einer Beteiligung an Freiflächenphotovoltaik-

1 Diskussion im Rahmen des Ortsgesprächs Solarkataster vor dem Oberen Tor in Langenburg.



**2** Erste Begutachtung der Gesamtanlage Lienzingen im Hinblick auf sichtbare Dachflächen.

anlagen oder Photovoltaikanlagen auf anderen Objekten außerhalb der geschützten Flächen ausgelotet werden. Erst wenn solche Alternativen nicht in Aussicht stehen, kann ein Solarkataster weiterhelfen.

Das Solarkataster basiert auf einer städtebaulichen denkmalfachlichen Analyse auf drei Ebenen: die Fernwirkung, die denkmalrelevanten Stadtbausteine sowie die Kernzonen. Alle Ebenen werden einzeln durch die Kommunen selbst oder Planungsbüros erarbeitet, vor Ort verifiziert und anschließend überlagert (Abb. 2). Die abschließende Bewertung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege stellt die Empfehlung für den denkmalfachlichen Umgang mit Photovoltaikanlagen in einer Gesamtanlage dar.

### Fernwirkung

Die Fernwirkung wird in einem ersten Schritt ermittelt, wobei alle besonders relevanten Fernsichten auf die Gesamtanlagen berücksichtigt werden. Als „besonders relevant“ können hier sowohl historisch bedeutende Ansichten, aber auch touristisch herausragende Postkartenansichten oder stark frequentierte Blickpunkte, wie ein Blick von der Burg, ein im Umfeld der Stadt befindlicher Aussichtspunkt oder ein Blick von der Haupteinfallsstraße, gelten (Abb. 3). Fernsichten sind stark von der topografischen Lage und kulturlandschaftlichen Einbettung der Städte und Dörfer abhängig, weshalb sie in den jeweiligen Gesamtanlagen unterschiedlich zur Wirkung kommen. Während einige Orte von umliegenden,

oft höher gelegenen Hängen oder einer nahe am Ort thronenden Burg aus nahezu allen Himmelsrichtungen einsehbar sind, liegen andere selbst erhöht auf einer Spornlage und prägen die Landschaft weithin sichtbar mit ihrer Silhouette. Im nächsten Analyseschritt werden alle Dachflächen erfasst, die in den relevanten Fernsichten wenig in Erscheinung treten.

### Stadtbausteine

Die Stadtbausteine als stadträumlich besonders herausragende, raumprägende bzw. in den historischen Stadtraum ausstrahlende Bauten werden im zweiten Analyseschritt betrachtet (zum Beispiel Schloss, Stadtkirche, Rathaus, Zehntscheune, Stadtbefestigung etc.). In der Regel handelt es sich hierbei um Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung (gemäß § 12 bzw. § 28 Denkmalschutzgesetz), die in Baden-Württemberg durch ein gesondertes Eintragungsverfahren als solche ausgewiesen werden und damit einer verstärkten Schutzkulisse unterliegen. Sollte die betreffende Dachfläche weder in der Fernsicht in Erscheinung treten noch Bestandteil eines Stadtbausteins sein, folgt die Prüfung, ob sie als Träger einer Solaranlage infrage kommt, in einem dritten Schritt.

### Kernzonen

Kernzonen sind Bereiche, die für das historische Ortsbild und die Ablesbarkeit des Funktionszusammenhangs der wichtigsten Bereiche des öffentlichen Raums besondere Relevanz besitzen. Sie sind die repräsentativen, historisch hochwertigen und anschaulich überlieferten „Schauräume“, die sich gegenüber den zwar strukturell notwendigen, aber im Bild der Stadt untergeordneten Stadträumen herausheben (Abb. 4). Die Definition der Kernzonen orientiert sich an der Dichte der erhaltenswerten historischen Bausubstanz. Als Bewertungsgrundlage gilt gegebenenfalls der oben beschriebene denkmalflegerische Wertepplan. Dabei ist ebenso die historische Bedeutung der jeweiligen Areale für die Stadtbaugeschichte und Stadtbaustruktur zu berücksichtigen. In den Kernzonen wird die Einsehbarkeit einer Solaranlage aus dem öffentlichen Raum (besonders Straßen und Plätze) und die möglicherweise daraus

**3** Eindrucksvolle Dachlandschaft der Stadt Schwäbisch Gmünd vom Aussichtspunkt Zeiselberg.



entstehende Beeinträchtigung bewertet. Kernzonen sind somit für die Überlieferung des historischen Ortsbilds wesentliche Bereiche, die in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erfasst und kartografisch im Solarkataster dargestellt werden. Außerhalb der Kernzonen sowie an nicht unmittelbar einsehbaren rückwärtigen bzw. seitlichen Dachflächen der die Kernzone begleitenden Gebäude ist die Errichtung von Solaranlagen in der Regel möglich.

### Darstellung im Solarkataster

Die Ergebnisse der Analyse in drei Schritten werden jeweils kartiert und abschließend in einer Ergebniskarte zusammengeführt. Alle Flächen, auf denen eine Errichtung von Solarenergie nach Analyse der Fernwirkung, der Stadtbausteine und der Kernzonen möglich ist, werden grün, die Stadtbausteine und Kernzonen blau gekennzeichnet. Weil Materialität und Farbgebung der Photovoltaikanlagen von entscheidender Bedeutung für die Gesamtwirkung und die Denkmal-

verträglichkeit in den historischen Stadtkernen ist, beinhaltet das Solarkataster neben der Ausweisung geeigneter Standorte auch allgemeine Gestaltungsziele. Dies sind Vorgaben zur Gestaltung der Solaranlagen, die ein möglichst gutes Einfügen in die meist homogenen Dachlandschaften der Altstädte gewährleisten sollen. Aus denkmalfachlicher Sicht ist es wichtig, dass die aufgesetzten Solarelemente einen Abstand von den Dachkanten halten, um das Dach in seiner Kontur noch ablesbar zu belassen. Die Solaranlage sollte

**4** Herleitung der Kernzonen am Beispiel der Gesamtanlage Beuren, erstellt durch Städtebaureferendare.



Rathaus



Linsenhofener Straße



Backhaus



Linsenhofener Straße



Pfarrhaus und Hakengehöft



Linsenhofener Straße



Pfarrhaus und Hakengehöft



Pfarrscheune im Pfarrhof



**5** Südliche Stadtansicht Langenburgs mit charakteristischer Spornlage.

in einer zusammenhängenden Fläche installiert werden, sich farblich weitgehend an die Farbe der Dacheindeckung anpassen und eine matte Oberfläche aufweisen, um ein möglichst ruhiges Erscheinungsbild zu erzielen. Solarziegel bieten sich als neue Alternative an. Besondere Gestaltungskriterien können nach Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege in das Solarkataster aufgenommen werden.

### Das Pilotprojekt Langenburg

Um die Bewertungskriterien des neuen Instruments zu überprüfen, hat das Landesamt für Denkmalpflege in einem Pilotprojekt ein Solarkataster für die ehemalige hohenlohische Residenzstadt Langenburg erarbeitet. Langenburg liegt 20 km nördlich der Kreisstadt Schwäbisch Hall auf einem nach Westen vorgeschobenen Muschelkalksporn der Hohenloher Ebene. Im Süden und Westen fällt der Bergvorsprung steil in das circa 140 m tiefer gelegene Jagsttal ab. Gegen Osten steigt das leicht wellige Gelände stetig an, in diese Himmelsrichtung hat sich die Stadt in mehreren Erweiterungsbauphasen fächerförmig ausge-

**6** Giebelständige Bebauung entlang der stadtbildprägenden Hauptstraße.



breitet. Seit dem Jahr 1990 ist die Stadt als Gesamtanlage gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg ausgewiesen.

Die Fernansicht Langenburgs wird vom unbebauten Südhang des Bergsporns geprägt, der gleichsam wie ein grüner Sockel für die auf dem Berg Rücken liegende Stadt wirkt (Abb. 5). Die Stadtsilhouette ist geformt von den wichtigen historischen Funktionsgebäuden der Stadt, die aufgrund ihrer Höhe und Kubatur als Solitäre besonders deutlich in Erscheinung treten. Neben der Stadtkirche sind dies der sogenannte Witwenbau mit Renaissance-Stufengiebel und steinsichtiger Fassade sowie der sogenannte Pulverturm, im Kern Bestandteil der spätmittelalterlichen Stadtbefestigung. Einen Sonderstatus besitzt der Schlosskomplex, der schon ob seiner Größe, Gestaltung und Lage als westlicher Abschluss der Stadt besonders hervortritt. Das Ensemble aus Amtsgericht und Amtsgerichtsgefängnis wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts als städtebaulich wirksamer Gegenpol zum Schloss errichtet. Zwischen den weit hin sichtbaren Dächern dieser wichtigen öffentlichen Gebäude reihen sich die teils großen Dachflächen der Wohn- und Geschäftsgebäude über der südlichen Stadtbefestigung ein. Aus dieser Richtung gesehen führen Photovoltaikanlagen gerade bei den traufständigen Gebäuden zu einer erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Stadtansicht und sind deshalb nur unter bestimmten Gestaltungsvoraussetzungen möglich.

Als Stadtbausteine heben sich in Langenburg die wichtigsten öffentlichen Gebäude wie das fürstliche Residenzschloss mit Ökonomiebauten, die Stadtkirche, der gräfliche Witwenbau, das Rathaus, das Obere Tor sowie das Amtsgericht ab. Die ab 1610 entstandene Stadtmauer ist an der Nordseite sowie an der Südostflanke lückenlos erhalten und bildet ein weiteres wesentliches stadtbildprägendes Element der Gesamtanlage. Im Norden ist sie in der Höhe reduziert und von der Hinteren Gasse aus mit Wirtschaftsgebäuden überbaut worden. Die Überformung der Verteidi-



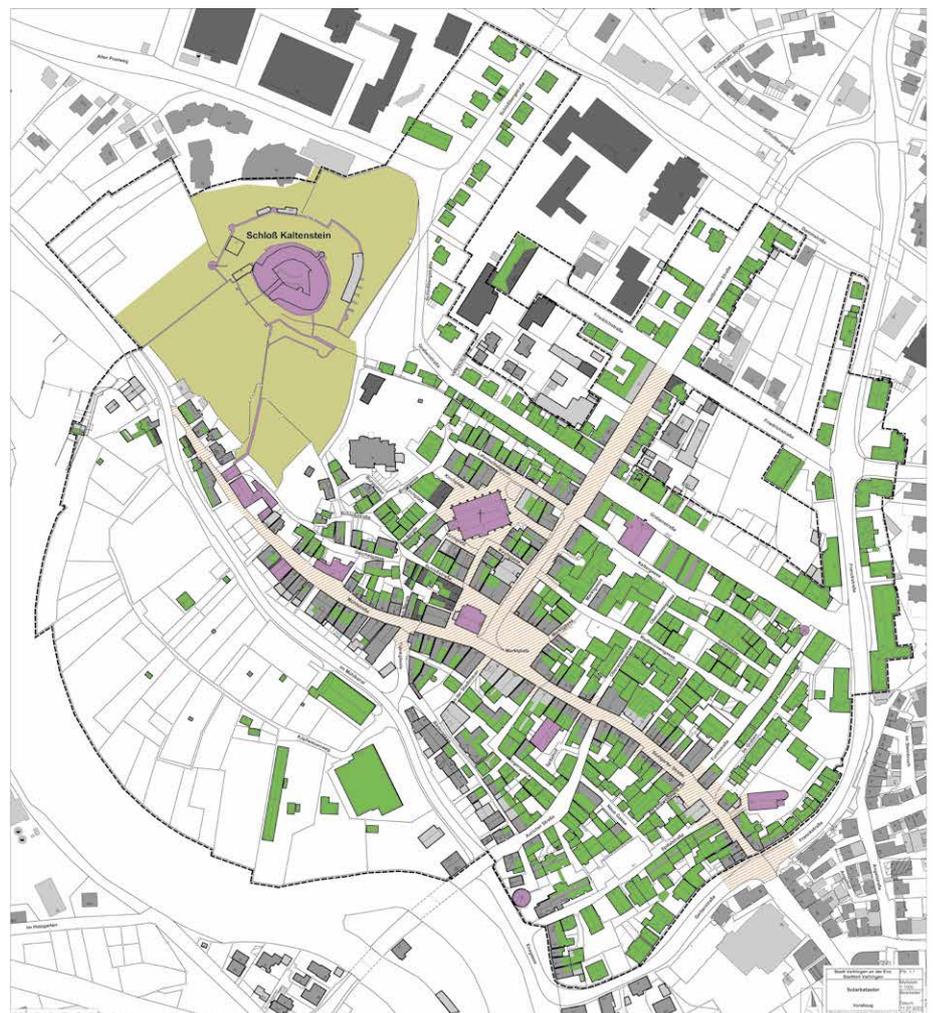
gungsanlagen kündigt einerseits vom bereits Ende des 17. Jahrhunderts einsetzenden Rückgang einer feindlichen Bedrohung, andererseits vom Bedarf an überbaubaren Flächen im aufstrebenden Residenzstädtchen, der eine Verdichtung der Bebauung im Kernbereich der Stadt und die Nutzung jedes sich neu bietenden Baugrunds nach sich zog. Die ehemals steile südliche Zufahrt, der am Marktplatz in die Hauptstraße einmündende Kronenbuck, verlor an Bedeutung, das dort gelegene Untere Tor wurde abgebrochen. So ist heute nur das Obere Tor als Stadttor erhalten, es markiert den Übergang vom ummauerten Kernbereich zur Vorstadt. Die Stadtbausteine wurden in der Kartierung entsprechend blau markiert und sind in der Regel von der Photovoltaiknutzung ausgeschlossen.

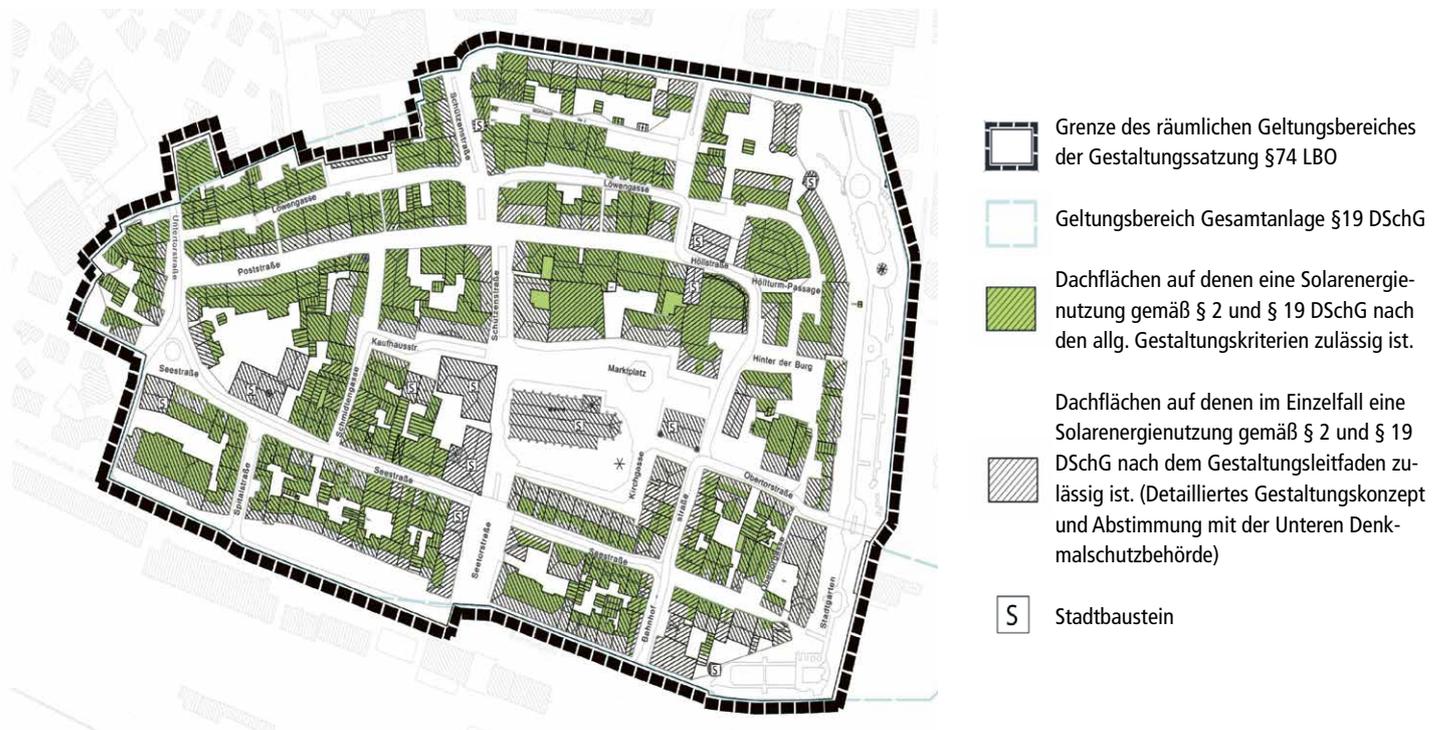
Zur Ermittlung der Kernzonen wurde der denkmalpflegerische Werteplan als Grundlage verwendet. Die Hauptstraße als östliche Zufahrtstraße führt durch das Obere Tor hindurch in die Kernstadt, sie bildet die zentrale Achse Langenburgs. Entlang der Hauptstraße ist eine große Dichte an Kulturdenkmalen und erhaltenswerten Gebäuden festzustellen. Innerhalb der Ummauerung sind die entlang der Hauptstraße meist über massivem Erdgeschoss in Fachwerk errichteten zweigeschossigen, überwiegend giebelständigen Bauten stadtbildprägend. Die Hauptstraße diente deshalb auch als Motiv für eine Vielzahl historischer Postkarten und erfüllt damit, zusammen mit der wichtigen historischen Funktion, der herausragenden Denkmaldichte und als überregional bekannte Fachwerkstraße zweifelsohne die Kriterien einer Kernzone (Abb. 6). Eine zweite

Kernzone bildet der stadtbildprägende Bereich um das Obere Tor. Der Gebäudekomplex mit Turm, Tor(haus) und Wächterhaus vermittelt anschaulich die funktionalen Zusammenhänge am einzig erhaltenen Stadttor. Als Abschluss der Kernstadt und Übergang zur Vorstadt ist die Sachgesamtheit stadtbauhistorisches und forifikatorisches Dokument in einem außergewöhnlich guten Erhaltungszustand und mit hoher stadtbildprägender Wirkung. Eine dritte Kernzone bildet der sowohl stadthistorisch als auch

**7** Entwurf Solarkataster Langenburg.

**8** Beispiel Solarkataster Vaihingen an der Enz.





**9** Entwurf Solarkataster Radolfzell. Das Satzungsverfahren der Änderung der Gestaltungssatzung zum Schutz der historischen Altstadt ist noch nicht abgeschlossen.

stadträumlich wichtige Bereich um die Schlossgebäude. Entlang der Kernzonen sind Photovoltaikanlagen nur in straßenabgewandten, nicht einsehbaren Bereichen und unter Berücksichtigung von Gestaltungsvorgaben möglich.

Nach Überlagerung der Ergebnisse der drei Analyseschritte mit Begehung vor Ort ist für Langenburg ein Solarkataster entstanden, welches eine Vielzahl an Möglichkeiten für die Solarnutzung in der Altstadt zulässt, ohne die einzigartige innere und äußere Stadtansicht in erheblichem Maße zu beeinträchtigen. Alle Flächen, auf denen eine Solarenergienutzung möglich ist, werden im Plan grün gekennzeichnet (Abb. 7). Auch nach einer teilflächenscharf vorgenommenen Standortsuche ist die Gestaltung und technische Ausführung der Photovoltaikanlagen von entscheidender Bedeutung und muss wie der Substanzschutz hochwertiger Dachwerke und historischer Dacheindeckungen im Einzelfall geprüft werden.

Das Solarkataster wurde sowohl bei einer Bürgerbeteiligung als auch bei einem Ortsgespräch mit Experten wie Stadtplanern und kommunalen Interessenvertretern durch das Landesamt für Denkmalpflege präsentiert und gemeinsam diskutiert. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung hat sich ein überwiegend positives Bild gegenüber dem Solarkataster sowie ein großes räumliches und historisches Verständnis der Bewohner für ihre Stadt gezeigt. Eine nachvollziehbare Beschreibung der Bewertungskriterien mit Raum für Diskussionen steigert darüber hinaus die Akzeptanz des Instruments in der Bevölkerung und erleichtert im späteren Schritt die Umsetzung.

### Status quo

Ob die konkrete Umsetzung des Solarkatasters als rechtliches Instrument beispielsweise als Satzung oder als rein informelles Gutachten betrachtet wird, bleibt der kommunalen Planungshoheit überlassen. Seit der ersten Vorstellung des Pilotprojekts Langenburg im Rahmen eines Ortsgesprächs im Juli 2022 hat sich inzwischen eine Vielzahl von Kommunen für die Erstellung eines solchen Solarkatasters entschieden. Einige sind bereits fertiggestellt und werden als Bewertungsgrundlage bei Photovoltaikanträgen genutzt. Ob das Kataster mithilfe eines externen Planungsbüros oder in Eigenregie erstellt wird, hängt von den personellen Kapazitäten in den Kommunen ab. In jedem Fall muss die Entwicklung des Katasters in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erfolgen. In der Regel werden bei einem Auftakttermin die Idee und die Bewertungskriterien des Solarkatasters erläutert und anschließend im Rahmen einer Vorortbegehung an konkreten Beispielen in der Stadt diskutiert. Dabei sind die Bewertungskriterien hinsichtlich Kernzonen und Stadtbausteinen bei den unterschiedlichen Gesamtanlagen oft sehr ähnlich. Je nach historischer Ortstruktur und Stadtbaugeschichte werden die Kernzonen durch Plätze und wichtige Verkehrsachsen gebildet. Eine giebelständige Ausrichtung der straßenbegleitenden Bebauung ermöglicht dann oftmals die Belegung der hinteren Dachhälften, sodass diese in Richtung Kernzone nicht einsehbar sind. Bei traufständig angeordneten Gebäuden hängt die Belegung stark von der Ausrichtung der Gebäude ab, oftmals lässt sich eine Photovoltaiknutzung aber an der straßenabgewandten Dach-

seite umsetzen. Die Stadtbausteine beschränken sich in der Regel auf das Rathaus, im Ort befindliche Kirchen, Speicherbauten, Schulgebäude, Schlossanlagen oder Stadtbefestigungen. Das komplexeste Kriterium im Rahmen der Katasterdarstellung stellt zweifelsohne die Fernsicht dar. Oftmals befinden sich die Gesamtanlagen in Talanlagen und sind damit von einer Vielzahl der umliegenden Hänge und Aussichtspunkte einsehbar. Die Sicht von unmittelbar an den Ortskern anschließenden, meist erhöht liegenden Befestigungsanlagen ist hoch relevant für den Blick über die Altstädte, führen durch die Nähe und freigestellte Situation jedoch aus denkmalfachlicher Sicht oft zu einem hohen Ausschluss an geeigneten Dachflächen.

### Ausblick

Die Zukunft wird zeigen, ob mit der technischen Weiterentwicklung von Photovoltaikanlagen Kompensationsmöglichkeiten bestehen bzw. neuere Entwicklungen wie denkmalgerechte Solarziegel zu einer Verminderung des Eingriffs in das historische Stadtbild führen. Die Gesamtanlagen weisen damit, wie die gesamte baden-württembergische Denkmallandschaft, eine große Vielfalt auf, was bei den Solarkatastern, insbesondere

beim Kriterium der Fernsicht, berücksichtigt werden muss. Die bisher erarbeiteten Solarkataster zeigen jedoch, dass mithilfe dieses Instruments sowohl für ländliche als auch städtische Gesamtanlagen gute Lösungen gefunden werden können, die die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen des Denkmalschutzes angemessen in Einklang bringen (Abb. 8, 9). Mit dem Instrument Solarkataster bietet das Landesamt für Denkmalpflege den Kommunen in Baden-Württemberg einen planerischen Baukasten an, der in viele Richtungen offen ist und von den Verantwortlichen vor Ort individuell an das Schutzgut mit seinen örtlichen Spezifikationen angepasst werden kann. Die Rückmeldung der Kommunen, die bereits Solarkataster verwenden, ist insgesamt sehr positiv, da die Kataster neben einer fachlich erarbeiteten Bewertungsgrundlage auch zu einer deutlichen Verringerung des Verwaltungsaufwands führen. Bei den Solarkatastern handelt es sich um einen Diskussionsbeitrag, wie zwischen dem hochwertigen öffentlichen Interesse des Gesamtanlagenschutzes und dem notwendigen Einsatz regenerativer Energien vermittelt werden kann. Beide Belange sind wichtig, beide Interessen sollen wohlüberlegt zu ihrem Recht kommen. ◀

### Literatur

Landesamt für Denkmalpflege, Broschüre Projektarbeit: Beuren zwischen Denkmal & Klimaschutz. Solarkataster // Prüfung Verträglichkeit von Photovoltaikanlagen in der Gesamtanlage Beuren, erstellt durch B. Haberzettl, A. Kübler und K. Ludwig, Esslingen 2022.

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.): Historische Ortskerne. Gesamtanlagen in Baden-Württemberg, in: Arbeitshefte Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Band 23, Stuttgart 2017.

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.): Historische Stadtkerne. Gesamtanlagen in Baden-

Württemberg, in: Arbeitshefte Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Band 22, Stuttgart 2017.

Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (Hrsg.): Denkmalpflegerischer Werteplan Gesamtanlage Langenburg, Esslingen 2008.

Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (Hrsg.), Ortskernatlas Baden-Württemberg, Stadt Langenburg, Stadt Schrozberg (Stadtteil Bartenstein), Landkreis Schwäbisch Hall, Stuttgart 1996.

### Praktischer Hinweis:

Vortrag zum Planungsinstrument Solarkataster in der Reihe DenkMal am Mittwoch, am 8. 5. 2024

<https://www.denkmalpflege-bw.de/service/veranstaltungskalender/veranstaltung/denkmal-am-mittwoch-5-2024-planungsinstrument-solarkataster-photovoltaik-in-denkmalsgeschuetzten-gesamtanlagen>

### Abbildungsnachweis

1 RPS-LAD, Uli Regenscheit; 2, 6 RPS-LAD, Martin Hahn; 3 RPS-LAD, Andreas Dubslaff; 4 RPS-LAD, Broschüre Solarkataster Beuren; 5 RPS-LAD, Lucas Bilitsch; 7 Stadt Langenburg; 8 Stadt Vaihingen an der Enz, Stadtplanungsamt; 9 Stadt Radolfzell, erstellt durch Planstatt Senner